

Weisung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 30. November 2022

um 20.00 Uhr

in der Mehrzweckhalle Zentrum



Traditionsgemäss wird im Anschluss an die letzte Gemeindeversammlung des Jahres ein Apéro offeriert.

Allgemeine Informationen



Grundsatz

Die Gemeindeversammlung ist das oberste Organ der Gemeinde. Sie besteht aus der Gesamtheit der stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die in Urdorf Wohnsitz haben.

"Wer stimmt, bestimmt!"

Die Demokratie in unserem Dorf lebt von der Gemeindeversammlung. Sie besteht aus der Gesamtheit der Urdorfer Stimmberechtigten und ist geprägt von der Teilnahme engagierter Einwohnerinnen und Einwohner. Von den rund 6'300 Stimmberechtigten machen jedoch nur etwa 3 % von diesem wichtigen Bürgerrecht Gebrauch.

Durchführungsort

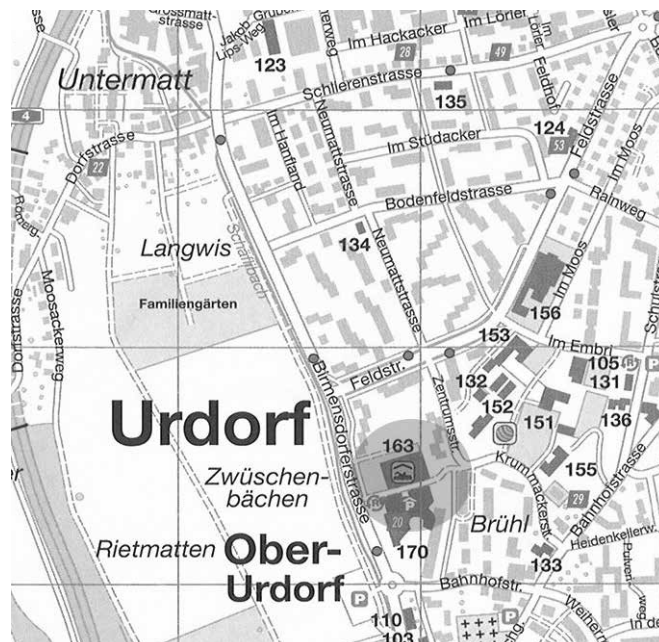
Die Gemeindeversammlungen werden in der Mehrzweckhalle Zentrum, an der Birmensdorferstrasse 77, durchgeführt und beginnen in der Regel um 20.00 Uhr.

Aktenauflage

Die Akten liegen ab Dienstag, 15. November 2022, bei der Gemeindeverwaltung, Gemeindehaus A, Präsidialabteilung, Büro OG 13, zur Einsicht auf.

Schalteröffnungszeiten Verwaltung:

Mo. – Mi. 08.30 – 12.00 Uhr / 13.30 – 16.00 Uhr
 Do. 08.30 – 12.00 Uhr / 13.30 – 18.30 Uhr
 Fr. 07.30 – 14.00 Uhr



Kontaktadresse / Weitere Informationen

Die Präsidialabteilung der Gemeindeverwaltung steht Ihnen bei Fragen rund um die Gemeindeversammlung gerne zur Verfügung (Tel. 044 736 51 30 oder praesidial@urdorf.ch).

Auf der Webseite der Gemeinde Urdorf (www.urdorf.ch) können Sie die aktuelle wie auch vergangene Weisungen der Gemeindeversammlungen unter der Rubrik "Behörden" unter "Gemeindeversammlung" herunterladen.

Wünschen Sie die Weisung jeweils zugestellt? Sie können die Weisung auf www.urdorf.ch unter der Rubrik "Services" im "Newsletter-Service" als Newsletter-Abonnement digital abonnieren oder unter "Online-Schalter" per Post anfordern.

Wir bitten Sie, Ihre persönliche Weisung an die Gemeindeversammlung mitzubringen. Vor Ort werden nur wenige Exemplare aufgelegt.

Traktandenliste

Mit Beschluss vom 22. August 2022 wurden für die Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 30. November 2022, folgende Traktanden festgelegt:

	Referent/in	Seite
1 Revision der kommunalen Richtplanung	Planungs-, Bau- und Umweltvorstand Danilo Follador	4
2 Budget 2023	Finanzvorstand Thomas Hächler	10



1 Revision der kommunalen Richtplanung

Die Vorlage in Kürze

Der derzeit in Kraft stehende kommunale Richtplan stammt aus dem Jahr 2003. Inzwischen bestehen neue übergeordnete planerische und gesetzliche Grundlagen. Der kommunale Richtplan hat somit seinen Planungshorizont überschritten und wird den aktuellen Anforderungen nicht mehr gerecht. Deshalb muss er angepasst werden. Der Gemeinderat hat im Sommer 2020 eine breit abgestützte Revision angestossen.

Der kommunale Richtplan ist das strategische Führungsinstrument der Gemeinde Urdorf für die Raumentwicklung und den Verkehr. Der Richtplan beinhaltet die Kapitel «Siedlung», «Landschaft und Freiraum», «Verkehr», «Öffentliche Bauten und Anlagen» sowie «Energie». Das Kapitel Verkehr ist in fünf Teilpläne unterteilt: «Strassenverkehr», «öffentlicher Verkehr (ÖV) und kombinierte Mobilität», «Fussverkehr», «Veloverkehr», «Parkierung und Güterverkehr». Bei der Erarbeitung wurde ein

thematischer Schwerpunkt zum Thema «Verkehr» gesetzt und dort Bezug genommen auf das parallel zur Richtplanung erarbeitete kommunale Gesamtverkehrskonzept (GVK).

Bei Annahme der Richtplanvorlage durch die Gemeindeversammlung folgt anschliessend die Genehmigung durch die Zürcher Baudirektion. Diese hat die Revision des kommunalen Richtplans im Rahmen der Vorprüfung als rechtmässig, zweckmässig und angemessen beurteilt. Die Festlegungen im kommunalen Richtplan entfalten eine behördenverbindliche Wirkung. Mit dem zustimmenden Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat angewiesen, die Gemeindeentwicklung im Sinne des kommunalen Richtplans fortzuführen, die Bau- und Zonenordnung entsprechend zu überarbeiten und Einzelprojekte in Abstimmung auf die Richtplanfestlegungen umzusetzen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 30. November 2022, der Richtplanvorlage, datiert 5. September 2022, zuzustimmen, den kommunalen Richtplan von 2003 aufzuheben und den Gemeinderat zu ermächtigen, Änderungen an der Vorlage in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich solche Änderungen als Folge der kantonalen Genehmigungsverfügung und/oder von Gerichtsentscheidungen im Rechtsmittelverfahren als notwendig erweisen.

Urdorf, 5. September 2022

Gemeinderat Urdorf

Gemeindepräsidentin



Sandra Rottensteiner

Gemeindeschreiber



Urs Keller

1 Revision der kommunalen Richtplanung

Die Vorlage im Detail

Erwägungen:

Der kommunale Richtplan ist das strategische Führungsinstrument der Gemeinde Urdorf für die Raumentwicklung und den Verkehr. Mit diesem Instrument wird die langfristige und räumliche Entwicklung koordiniert und gesteuert. Zudem werden die verkehrlichen Infrastrukturen definiert. Der kommunale Richtplan hat einen Planungshorizont von ca. 15 bis 20 Jahren und bildet die grundlegende Basis für die daran anschliessende kommunale Nutzungsplanung (Bau- und Zonenordnung).

Der kommunale Richtplan stellt die Abstimmung mit den übergeordneten planerischen Vorgaben (kantonaler Richtplan, regionaler Richtplan etc.) sicher und nimmt gleichzeitig die Bedürfnisse, Zielsetzungen und Strategien der Gemeinde Urdorf auf. Er enthält verbindliche Festlegungen für die Behörden aller Stufen, ist aber weder parzellenscharf noch grundeigentümerverbindlich.

Eine zentrale Grundlage für die Richtplanrevision ist das Leitbild des Gemeinderates «Urdorf 2030». Es fasst als informelles Planungsinstrument die Haltung des Gemeinderates zu unterschiedlichen Bereichen der Entwicklung von Urdorf zusammen und ist mit den formulierten Zielen und Stossrichtungen die konzeptionelle Grundlage für die Revision des Richtplans.

Der derzeit in Kraft stehende kommunale Richtplan stammt aus dem Jahr 2003. Inzwischen bestehen neue übergeordnete planerische und gesetzliche Grundlagen (revidiertes Raumplanungsgesetz, kantonaler und regionaler Richtplan, kantonales Planungs- und Baugesetz sowie zugehörige Verordnungen). Der kommunale Richtplan hat somit seinen Planungshorizont überschritten und wird den aktuellen Anforderungen nicht mehr gerecht. Deshalb muss er angepasst werden.

Die Projektleitung für die Revision des kommunalen Richtplans übernahm eine thematische Kerngruppe der Gemeinde, bestehend aus drei Vertretungen des Gemeinderats und der Verwaltung. Um den kommunalen Richtplan breiter abzustützen, wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, welche die Arbeiten inhaltlich und politisch begleitete. In dieser wirkten Vertretende aus dem Gemeinderat und der Verwaltung sowie ein von der Gemeinde beauftragter

Fachexperte mit. Der gesamte Gemeinderat verabschiedete fortlaufend die wichtigsten Meilensteine der Revision. Der Bevölkerung sowie weiteren Interessierten standen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, sich zur laufenden Planung zu äussern und sich einzubringen.

Bei der Erarbeitung wurde ein thematischer Schwerpunkt zum Thema «Verkehr» gesetzt und dort Bezug genommen auf das parallel zur Richtplanung erarbeitete kommunale Gesamtverkehrskonzept (GVK). In komplexen Situationen mit einem hohen Siedlungsdruck und knappen Verkehrskapazitäten empfiehlt der Kanton, ein GVK als Grundlage für den kommunalen Richtplan «Verkehr» zu erarbeiten. Während der Richtplan vorwiegend infrastrukturelle Aspekte aufnimmt, wird mit dem GVK ein Schwerpunkt auf dem strategischen und konzeptionellen Rahmen für Massnahmen gelegt. Dazu gehört beispielsweise eine umfassende Analyse in Bezug auf Stärken, Schwächen, die Betrachtung der Verkehrsnachfrageseite sowie eine detailliertere Herleitung von Massnahmen zu Mobilität und Verkehr. Das GVK selbst ist Teil der strategischen Ebene ohne formalisierten Genehmigungsprozess für eine behördenverbindliche Festsetzung der Inhalte. Es wird behördenseitig als Grundlage für den Richtplan zustimmend zur Kenntnis genommen.

Bestandteile des Richtplans:

- Richtplantext, gegliedert in die thematischen Kapitel «Siedlung», «Landschaft und Freiraum», «Verkehr», «Öffentliche Bauten und Anlagen» sowie «Energie»
- Richtplankarte Verkehr in den fünf Teilplänen Strassenverkehr, öffentlicher Verkehr (ÖV) und kombinierte Mobilität, Fussverkehr, Veloverkehr, Parkierung und Güterverkehr
- Richtplankarte Siedlung, Landschaft und Freiraum, Öffentliche Bauten und Anlagen, Energie
- Erläuterungsbericht, mit ergänzenden Informationen zu den Aussagen im behördenverbindlichen kommunalen Richtplan, zur besseren Nachvollziehbarkeit
- Bericht zu den Einwendungen

Der Richtplan Siedlung und Landschaft in Kürze:

- In Urdorf wohnen im Jahr 2040 rund 12'000 (2020: 10'000) Personen und es sind rund 7'700 (2018: 6'400) Personen beschäftigt. Die zusätzlichen Einwohnerinnen und Einwohner sind zum Grossteil in den bereits bestehenden Bauzonen angesiedelt. Das Beschäftigtenwachstum hat vorwiegend in den Wirtschaftsräumen Urdorf-Nord und Bergermoos stattgefunden.
- Das Bevölkerungswachstum von Urdorf orientiert sich an übergeordneten Vorgaben, bewegt sich jedoch bewusst darunter.
- Urdorf weist eine gut durchmischte Bevölkerungsstruktur auf und bietet für alle Generationen und Haushaltsformen ein hochwertiges und attraktives Wohnumfeld.
- Urdorf verfügt über eine ausgewogene Struktur von Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsbetrieben.
- Eine qualitätsvolle, klimaneutrale und hitzeangepasste Siedlungsentwicklung stärkt die Standortattraktivität von Urdorf. Die dadurch erzeugte Verkehrsnachfrage wird gegenüber der heutigen Nachfrage überproportional von ÖV und Fuss- und Veloverkehr (FVV) aufgenommen.
- Die vorhandenen Reserven in bestehenden Bauzonen sind genutzt, an geeigneten Lagen hat eine qualitativ hochwertige bauliche Verdichtung stattgefunden. Flächen für eine Neuentwicklung sind nur vereinzelt eingezont.
- Urdorf erhöht primär die Nutzerdichte (Einwohner und Beschäftigte pro Fläche).
- Die räumliche Entwicklung orientiert sich am Grundsatz der Nachhaltigkeit. Sie stärkt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie die gesellschaftliche Solidarität und senkt den Umwelt- und Ressourcenverbrauch auf ein dauerhaft tragbares Niveau.
- Die innere Landschaft (Landschaft im Siedlungsgebiet) und die äussere Landschaft (Landschaft ausserhalb des Siedlungsgebiets) tragen in Urdorf zu einer hohen Standortattraktivität und Lebensqualität bei.
- Die unterschiedlichen Schutz- und Nutzungsinteressen betreffend Natur, Landschaft, Wald,

Gewässer, Landwirtschaft und Naherholung sind sorgfältig abgewogen und in der Planung berücksichtigt.

- Die stark durchgrünte Siedlungsstruktur von Urdorf bleibt erhalten und wird gestärkt.
- Das weit verzweigte Gewässernetz wird als Merkmal von Urdorf stärker in Wert gesetzt.
- Die Voraussetzungen für die Biodiversität sind in der inneren und äusseren Landschaft mit einem Netz aus naturnahen Lebensräumen verbessert.
- Die innere Landschaft ist klimawirksam gestaltet und vorhandene lokalklimatische Voraussetzungen sind berücksichtigt und werden genutzt.
- Die Übergänge zwischen innerer und äusserer Landschaft sind unter Berücksichtigung von Ortsbau und Landschaft sorgfältig und ökologisch wertvoll gestaltet.

Der Richtplan Verkehr in Kürze:

- Die Verkehrsnachfrage von Bevölkerung und Beschäftigten in Urdorf wird zunehmend auf flächeneffiziente und umweltschonende Verkehrsmittel verlagert. Die Gemeinde Urdorf nimmt dabei eine aktive Rolle ein.

Dazu werden folgende Zielwerte für den Quell-, Ziel- und Binnenverkehr von Urdorf mit Horizont 2040 definiert:

- Wachstum des motorisierten Individualverkehrs (MIV) um maximal 10 %: Das Verkehrswachstum im MIV wird auf maximal 10 % der heute mit dem MIV zurückgelegten Wege begrenzt, was zu einer anteilmässigen Gesamtreduktion des MIV führt.
- Erhöhte ÖV-Anteile auf der Relation mit der Stadt Zürich: Auf der Relation Urdorf – Stadt Zürich werden insgesamt mindestens 35 bis 40 % aller Wege über den ÖV abgewickelt. Dabei wird zwischen den benachbarten Stadtquartieren Altstetten und Albisrieden (mind. 30 %) und der restlichen Stadt Zürich unterschieden (mind. 45 %).
- Erhöhte ÖV-Anteile zu den benachbarten Limmattaler Gemeinden: Auf den Relationen Urdorf – Dietikon und Urdorf – Schlieren werden mindestens 35 % aller Wege durch den ÖV abgewickelt.

- Mehr Veloverkehr im Quell-/Zielverkehr zu den Nachbargemeinden im Limmattal und von resp. nach Birmensdorf: Die Bedeutung des gemeindeüberschreitenden Veloverkehrs wird gemäss der topographischen Lage deutlich zunehmen. Mit dem Velo werden 20 % der Wege von resp. zu den Nachbargemeinden Schlieren, Dietikon und Birmensdorf abgewickelt.

- Zunahme des Fuss- und Veloverkehrs innerhalb von Urdorf (Binnenverkehr): Mind. 60 % der Wege im Binnenverkehr werden über den Fuss- und Veloverkehr abgewickelt. Dazu gehören Pendler-, Freizeit- und Einkaufsfahrten.

Strassenverkehr, Ziele:

- Die grossen Verkehrsströme sind auf den Hauptachsen kanalisiert.
- Der Strassenraum weist eine hohe Sicherheit für alle Nutzenden auf und ist siedlungsverträglich gestaltet. Die Bedürfnisse der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmenden sind berücksichtigt.

Öffentlicher Verkehr, Ziele:

- Urdorf verfügt über ein attraktives ÖV-Angebot mit hoher Zuverlässigkeit und direkten und schnellen Verbindungen zu den wichtigen Zielen in der Region.

Fuss- und Veloverkehr, Ziele:

- Urdorf verfügt über zusammenhängende und direkte Fuss- und Velowegnetze, deren Benutzung attraktiv und sicher ist.

Kombinierte Mobilität, Ziele:

- Die wichtigsten ÖV-Haltestellen sind als intermodale Verkehrsdrehscheiben ausgestaltet und ermöglichen eine attraktive Verknüpfung diverser Mobilitätsangebote.

Parkierung, Ziele:

- Die Parkierung im MIV ist abgestimmt auf den Gesamtverkehr und weiteren Ansprüchen im öffentlichen Raum.

Güterverkehr, Ziele:

- Die Wohngebiete werden minimal durch den strassenseitigen Güterverkehr beeinträchtigt. Bedeutende Warenströme werden nach Möglichkeit gebündelt und über den Schienenverkehr abgewickelt.

Der Richtplan Energie sowie öffentliche Bauten und Anlagen in Kürze:

Gesamtstrategie Energie - Bis 2040 verfolgt Urdorf folgendes Gesamtziel:

- Urdorf strebt eine wirtschaftliche und umweltfreundliche Energieversorgung, eine effiziente Energienutzung und eine Senkung der CO₂-Emissionen an, mit dem langfristigen Ziel der Klimaneutralität im Jahr 2050.

Der vom Gemeinderat bereits genehmigte Energieplan dient als Grundlage für eine nachhaltige Energieversorgung und ist ebenso ein behördenverbindliches Instrument. Die kommunale Energieplanung besteht aus einer Synthesekarte, dem Energieplan und einem erläuternden Bericht. Die Synthesekarte enthält Angaben zu den bestehenden Wärmeinfrastrukturen sowie den zusätzlich nutzbaren Wärmepotenzialen. Die Baudirektion des Kantons Zürich hat am 30. März 2021 den vom Gemeinderat beschlossenen Energieplan genehmigt. Dieser ist damit rechtsgültig und als ergänzendes Instrument zum Richtplan in der Entwicklung von Urdorf behördenverbindlich anzuwenden.

Gesamtstrategie Öffentliche Bauten und Anlagen - Bis 2040 verfolgt Urdorf folgendes Gesamtziel:

- Die öffentlichen Bauten und Anlagen leisten einen Beitrag zur Versorgung der Gemeinde mit öffentlichen Dienstleistungen.

Mitwirkung, öffentliche Auflage und Anhörung:

Der Bevölkerung sowie weiteren Interessierten standen nebst der formellen öffentlichen Auflage verschiedene informelle Möglichkeiten offen, sich zur Planvorlage zu äussern und sich einzubringen.

In einem ersten Schritt wurden im März und April 2021, mittels Online-Befragung, die Anliegen und Bedürfnisse der Bevölkerung und weiteren Interessierten abgeholt. Dabei stand die aktuelle Situation in Urdorf im Vordergrund. Die Rückmeldungen unterstützten die Erarbeitung des kommunalen Richtplans. Insgesamt gingen Rückmeldungen mit 850 Antworten und Kommentaren aus 86 Stellungnahmen ein. Neben Privatpersonen nahmen auch

Organisationen und Parteien an der Befragung teil. Die erhaltenen Rückmeldungen wurden inhaltlich geprüft und flossen in die weitere Erarbeitung des kommunalen Richtplans ein, insbesondere in die räumliche Analyse und den Entwurf von Zielen und Stossrichtungen.

Nach dem Vorliegen des Entwurfs zu Zielen und Stossrichtungen des kommunalen Richtplans fand im Juni 2021 in der Mehrzweckhalle Zentrum eine Austauschveranstaltung mit moderierten Thematischen statt. Die Resultate aus der digitalen Umfrage wurden präsentiert sowie Inputs zur geplanten räumlichen Entwicklung abgeholt und diskutiert. Die rund 65 Teilnehmenden konnten Massnahmenideen einbringen. Die Inhalte wurden anschliessend aufbereitet, geprüft und sind, wo für diese Vorlage von Relevanz, sowie möglich und sinnvoll, in die weiteren Schritte eingeflossen.

Der Gemeinderat hat am 8. November 2021 den Entwurf des kommunalen Richtplans im Sinne von § 7 PBG zur Anhörung bei den nebengeordneten Planungsträgern und der öffentlichen Auflage verabschiedet. Am 7. Dezember 2021 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, um die interessierte Bevölkerung aus erster Hand über die Inhalte in Kenntnis zu setzen. So erhielten die Interessierten einen Überblick über das erarbeitete Produkt und die darin definierten Massnahmen. Vor, während und nach der Veranstaltung blieb Raum für Fragen.

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Auflage wurde der Richtplanentwurf vom 13. Januar bis zum 14. März 2022 öffentlich aufgelegt. Dieses Mitwirkungsverfahren stiess auf Interesse. Insgesamt gingen im Rahmen der öffentlichen Auflage und Anhörung 65 Rückmeldungen mit rund 1'230 verschiedenen Einzelanliegen ein. Neben einigen Ortsparteien und drei Verbänden haben zahlreiche Privatpersonen Anträge formuliert. Parallel zur öffentlichen Auflage wurden auch die neben- und übergeordneten Planungsträger angehört. Von den sechs grenzanstossenden Gemeinden haben Bergdietikon, Rudolfstetten, Uitikon, Schlieren und Dietikon auf eine Stellungnahme verzichtet, einzig Birmensdorf hat eine Stellungnahme eingereicht. Die Zürcher Planungsgruppe Limmattal (ZPL) hat ebenfalls eine Stellungnahme eingereicht, jedoch auf konkrete Anträge verzichtet.

Wo möglich und sinnvoll, fanden die eingereichten Anliegen und Änderungsanträge Eingang in die überarbeitete Richtplanvorlage, welche der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Es werden nur Einwendungen behandelt, die sich auf Gegenstände der Vorlage beziehen.

Über die nicht berücksichtigten Einwendungen gibt der entsprechende Bericht Auskunft.

Kantonale Vorprüfung:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 8. November 2021 die Richtplanvorlage zuhanden der öffentlichen Auflage und kantonalen Vorprüfung durch das Amt für Raumentwicklung (ARE) verabschiedet und freigegeben. Die Vorlage wurde durch das ARE vorgeprüft und mit Vorprüfungsbericht vom 28. Februar 2022 detailliert beurteilt.

Es wird seitens Kanton begrüsst, dass es einen Teilplan Veloverkehr gibt und die kantonalen Verbindungen inkl. Hierarchiestufen übernommen und mit kommunalen Verbindungen ergänzt wurden. Auch wird ausdrücklich das systematische Vorgehen der Erarbeitung des Richtplans durch die Gemeinde Urdorf und die darin vorgenommene Gesamtsicht über den Verkehr hinaus begrüsst. Der Erarbeitungsprozess zeige eine profunde und vorbildhafte Partizipation der Bevölkerung auf.

Es wurde festgehalten, dass mit den vorliegenden Richtplanunterlagen die notwendige Gesamtschau über das gesamte Gemeindegebiet vorliegt, wobei die Argumentationen nachvollziehbar und schlüssig hergeleitet sind. Die Vorgaben der überkommunalen Richtpläne insbesondere im Bereich Siedlung werden erfüllt. Auch wird dem Handlungsbedarf in den einzelnen Handlungsräumen des kantonalen Raumordnungskonzeptes entsprochen und die urbanen Handlungsräume werden gestärkt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Revision des kommunalen Richtplans Urdorf durch das ARE eine weitgehend positive Beurteilung erhält und die Vorlage als rechtmässig, zweckmässig und angemessen gemäss § 5 Abs. 1 PBG definiert wird.

Auswirkungen:

Bei Annahme der Richtplanvorlage durch die Gemeindeversammlung folgt die anschliessende Genehmigung durch die Zürcher Baudirektion.

Die Festlegungen im kommunalen Richtplan entfalten eine behördenverbindliche Wirkung. Mit dem zustimmenden Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat angewiesen, die Gemeindeentwicklung im Sinne des kommunalen Richtplans fortzuführen, die Bau- und Zonenordnung entsprechend zu überarbeiten und Einzelprojekte in Abstimmung auf die Richtplanfestlegungen umzusetzen. Die kommunale Richtplanung selbst verursacht noch keine unmittelbaren Folgekosten.

Erst die Umsetzung der geplanten Festlegungen kann finanzielle Konsequenzen haben. Allerdings lassen sich diese im jetzigen Zeitpunkt nicht beziffern, weil die Inhalte der Richtplanung konzeptionellen Charakter haben und die detaillierte Umsetzung in einer weiteren Planungsstufe oder in Einzelprojekten zu konkretisieren ist. Liegen die finanziellen Effekte vor, fließen diese in die jährliche Budgetierung ein.

Würdigung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der vorliegende kommunale Richtplan angemessen ist und für die Koordinierung und Steuerung der langfristigen und räumlichen Entwicklung eine sehr gute Basis darstellt, welche auf realistischen Zukunftsaussichten nach heutigem Kenntnisstand beruht.

Ebenso werden die verkehrlichen Infrastrukturen definiert. Der kommunale Richtplan hat einen Planungshorizont von ca. 15 bis 20 Jahren und bildet die grundlegende Basis für die daran anschließende Revision der kommunalen Nutzungsplanung (Bau- und Zonenordnung). Gleichzeitig nimmt er die Bedürfnisse, Zielsetzungen und Strategien der Gemeinde Urdorf auf. Mit dem Richtplan liegt die notwendige Gesamtschau über das gesamte Gemeindegebiet vor, welche insbesondere auch eine Antwort auf aktuelle Herausforderungen bezüglich Verkehr, Lärm, Umwelt-Nachhaltigkeit und Energieversorgung gibt.

Alle Unterlagen zum Traktandum sind ab sofort auf der Webseite der Gemeinde Urdorf (www.urdorf.ch), unter dem Stichwort "Richtplan", verfügbar.



2. Politische Gemeinde: Budget 2023

Die Vorlage in Kürze

Im Budget 2023 wird bei einem Aufwand von Fr. 78'841'800 und einem Ertrag von Fr. 80'890'800 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'049'000 gerechnet.

Dieser wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Im Budget 2022 wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 2'374'300 ausgewiesen. Das Ergebnis verbessert sich im Vergleich zum Vorjahresbudget im Wesentlichen aufgrund der höheren Gemeindesteuern inklusive frühere Jahre und Steuerauscheidungen (Fr. + 3'800'000) und dem, aufgrund des gestiegenen Kantonsmittels der Steuerkraft, höheren Finanzausgleich (Fr. + 1'800'000). Negativ beeinflusst wird das Budget durch höhere Aufwendungen in der Funktion Bildung (Fr. + 828'000), insbesondere im Bereich der Sonderschulung und im Unterhalt der Schulliegenschaften. Ausserdem wurden, über alle Funktionen, die Energiekosten um rund 30 % höher budgetiert (Fr. + 380'000). Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der vorläufigen Zahlen der laufenden Periode wird der einfache Steuerertrag (100 %) für die Steuerperiode 2023 auf Fr. 27'500'000 erhöht (Vorjahr 25'000'000).

Das Budget 2023 und die Finanzplanung für die nächsten Jahre erlauben eine Reduktion des Steuerfusses von 118 % auf 115 %. Auf eine weitergehende Reduktion wird derzeit verzichtet, da die langfristigen Investitionen noch nicht abschliessend abschätzbar sind (bsp. Schulraum, Sportanlage, Energiemassnahmen). Zudem ist auch der finanzielle Effekt externer Faktoren, wie Inflation, globale Konflikte, Pandemie etc., nicht abschliessend abschätzbar.



Im Verwaltungsvermögen sind Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 7'565'000 geplant. Gesamthaft resultieren ordentliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 3'347'400. Die Verschuldung des Finanzhaushaltes wird um rund Fr. 2.5 Mio. ansteigen. Im Finanzvermögen sind keine Veränderungen geplant.

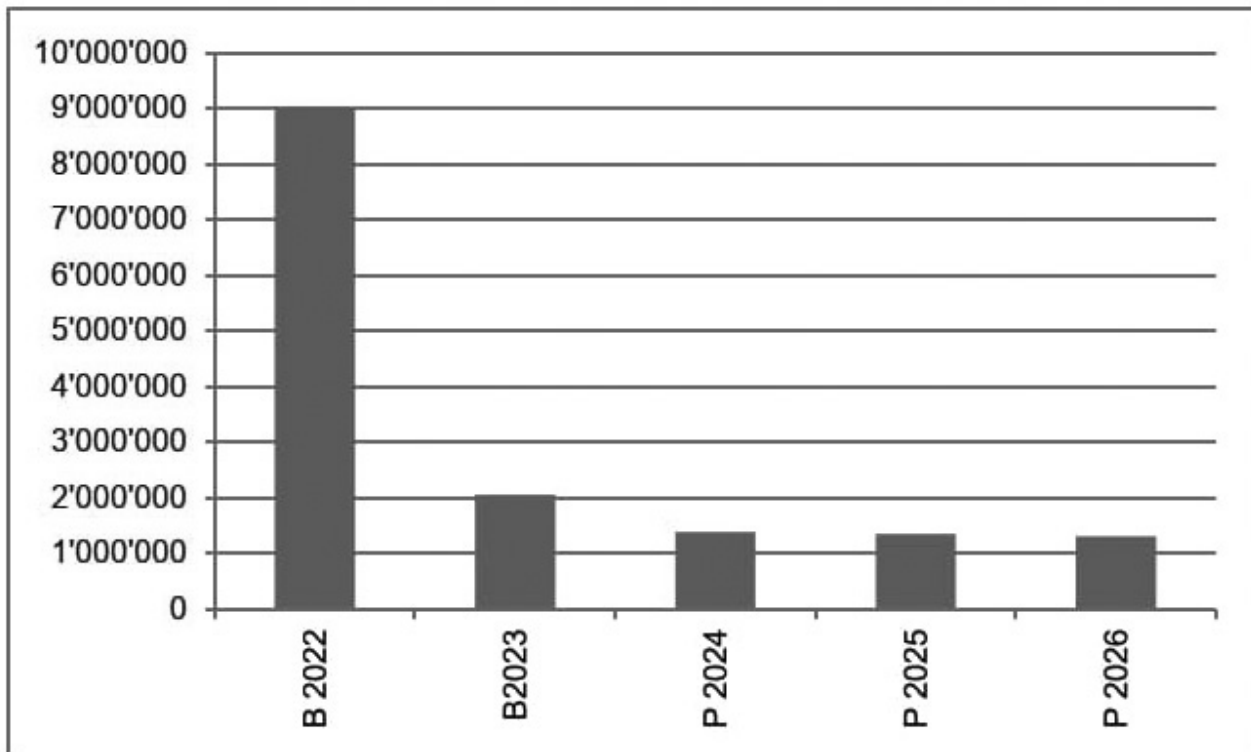
Der Bilanzüberschuss von Fr. 56'347'625 per 31. Dezember 2021 wird sich unter Berücksichtigung der Budgets 2022 und 2023 per 31. Dezember 2023 auf Fr. 56'022'325 reduzieren.

Die Zahlen im Überblick	Budget 2023	Budget 2022	Differenz
Ordentlicher Aufwand	-78'841'800	-75'734'900	-3'106'900
Ordentlicher Ertrag	80'890'800	73'360'600	7'530'200
Ergebnis Erfolgsrechnung	2'049'000	-2'374'300	4'423'300
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ergebnis Erfolgsrechnung	2'049'000	-2'374'300	4'423'300

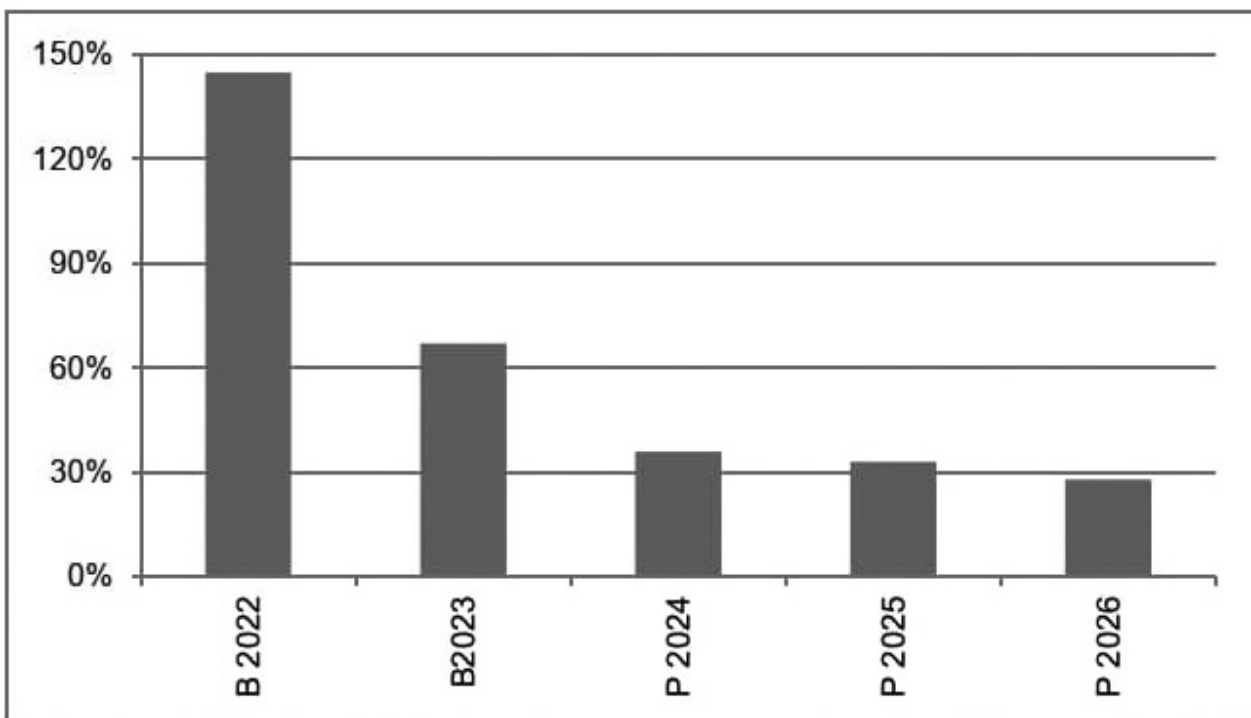
2 Politische Gemeinde: Budget 2023

Die Vorlage im Detail

Entwicklung Rechnungsergebnis



Entwicklung Selbstfinanzierung in %



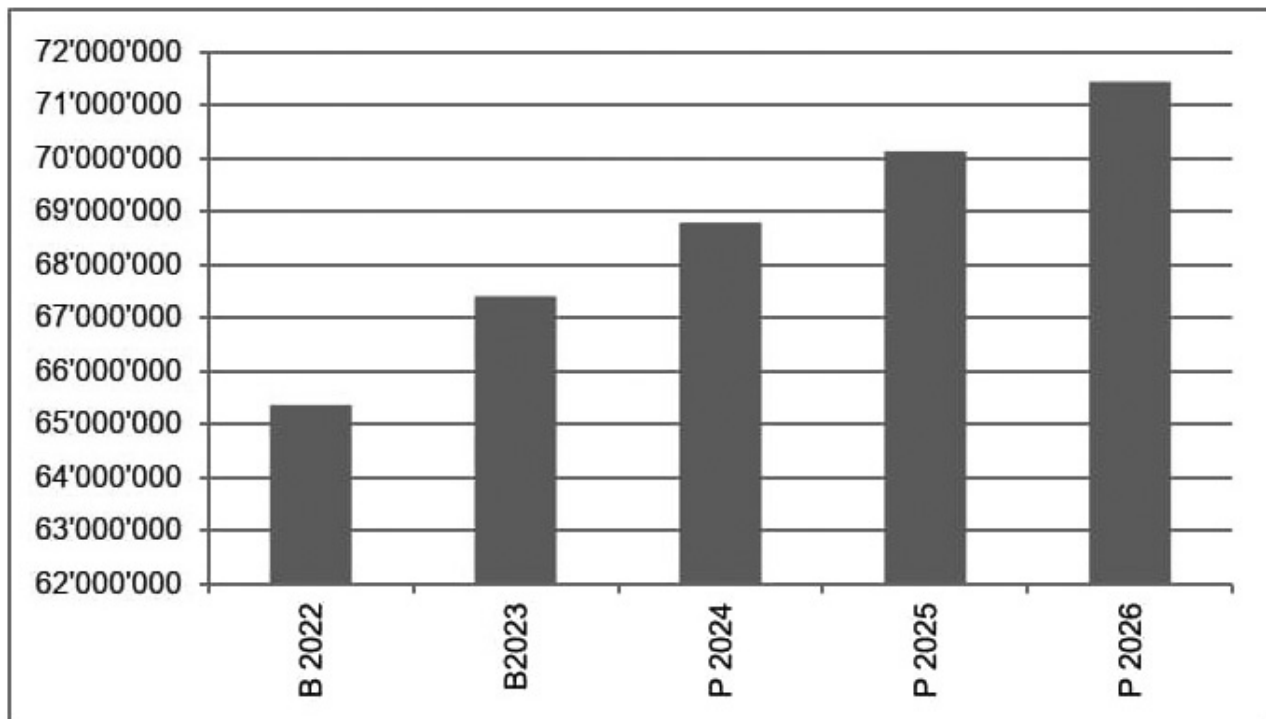
B = Budget
P = Finanzplanung

Bemerkung:

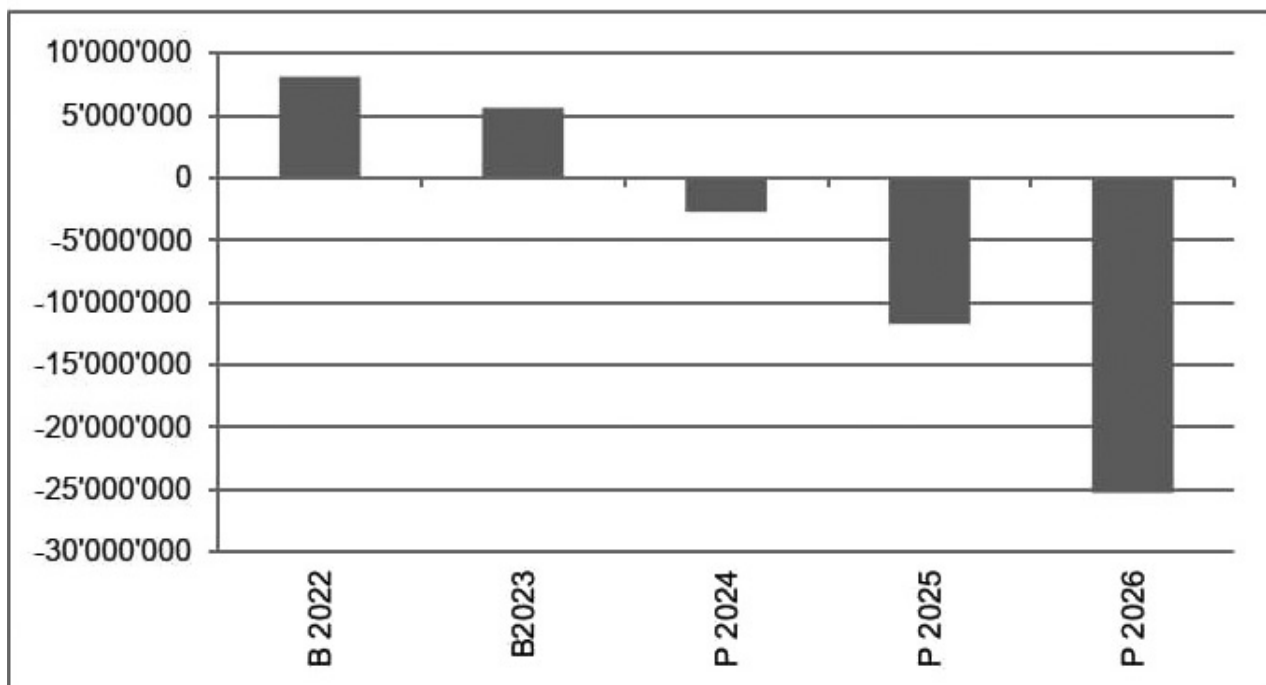
Es werden keine Vorjahreszahlen gezeigt. Die Budgetierung und Finanzplanung für die Einheitsgemeinde startet ab 01.01.2022.

Die Budgetzahlen 2022 sind aus der Finanzplanung und beinhalten schon das definitive Resultat der Jahresrechnung 2021 und die projizierten Zahlen der Jahresrechnung 2022.

Entwicklung Eigenkapital



Entwicklung Nettoschuld



B = Budget
P = Finanzplanung

Bemerkung:

Es werden keine Vorjahreszahlen gezeigt. Die Budgetierung und Finanzplanung für die Einheitsgemeinde startet ab 01.01.2022.

Die Budgetzahlen 2022 sind aus der Finanzplanung und beinhalten schon das definitive Resultat der Jahresrechnung 2021 und die projizierten Zahlen der Jahresrechnung 2022.

Finanzierung

	Gesamthaushalt Budget 2023	Allgemeiner Haushalt Budget 2023	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget 2023
+ Ertragsüberschuss	2'049'000.00	2'049'000.00	-
- Aufwandüberschuss	0.00	0.00	-
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-	77'700.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	398'100.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	3'347'400.00	3'012'600.00	334'800.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	84'600.00	6'900.00	0.00
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	398'100.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	5'082'900.00	5'068'500.00	14'400.00
<i>./. Nettoinvestitionen</i> Verwaltungsvermögen	7'565'000.00	4'035'000.00	3'530'000.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-2'482'100.00	1'033'500.00	-3'515'600.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	67%	126%	0%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methodik.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte

> 100 % ideal

80 - 100 % gut bis vertretbar

50 - 80 % problematisch

< 50 % ungenügend

Finanzierung

	Wasserversorgung Budget 2023	Abwasserbeseitigung Budget 2023	Abfallbeseitigung Budget 2023
Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe			
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	77'700.00	0.00	0.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00	390'100.00	8'000.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	230'700.00	94'600.00	9'500.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	308'400.00	-295'500.00	1'500.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	2'100'000.00	1'430'000.00	0.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-1'791'600.00	-1'725'500.00	1'500.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	15%	-21%	0%

Haushaltsgleichgewicht

Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuerfuss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget	2'049'000.00
---------------------------------------	--	---------------------

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG).
Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG).
Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Finanzvermögen per 31.12.2021	58'024'740.38
./. Fremdkapital per 31.12.2021	53'784'465.39
= Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) per 31.12.2021	4'240'274.99

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen) darf ein Aufwandüberschuss in gleicher Höhe budgetiert werden.

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einem Nettovermögen	4'240'274.99
---	---------------------

Ist das Finanzvermögen kleiner als das Fremdkapital (Nettoschuld) darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushalts zuzüglich 3 % vom Steuerertrag des Rechnungsjahres budgetiert werden.

Abschreibungen allgemeiner Haushalt	3'012'600.00
3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr	948'750.00

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einer Nettoschuld	3'961'350.00
---	---------------------

Einlagen in Vorfinanzierungen	Funktion	Sachkonto	
Einlagen in finanzpolitische Reserve	xxxx	3893.xx	0.00
	9900	3894.xx	0.00

Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden nachfolgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
	46%	48%	47%	60%	57%						Ø
											52%

Richtwerte
 > 25 %
 genügend
 < 25 %
 ungenügend

Zinsbelastungsquote

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
	0.3%	1.1%	2.0%	0.4%	1.0%						Ø
											1.0%

Richtwerte
 < 5 %
 genügend
 > 5 %
 ungenügend

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
	5%	12%	11%	13.8%	10.2%						Ø
											10.4%

Richtwerte
 > 10 %
 genügend
 < 10 %
 ungenügend

Bemerkung: Zahlen 2019 bis 2021 gemäss Jahresrechnung, Zahlen 2022 und 2023 gemäss Finanzplan

Finanzplanung Langfristperspektive 2022 bis 2031 (Steuerhaushalt Einheitsgemeinde)

	Finanz- und Aufgabenplan					Langfristperspektive				
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Haushaltsaldo (in Mio. Fr.)										
Ergebnis	9.0	2.0	1.4	1.3	1.3	0.8	0.6	0.7	0.9	1.2
Abschreibungen VV	3.2	3.0	3.3	3.3	3.7	4.1	4.2	4.1	4.2	4.1
Spezialfinanzierungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Selbstfinanzierung	12.2	5.1	4.7	4.6	5.0	4.9	4.7	4.8	5.1	5.3
Nettoinvestitionen VV	-6.3	-4.0	-9.4	-10.0	-17.1	-16.6	-7.7	-1.0	-5.4	-0.2
Veränderung Nettovermögen	5.9	1.1	-4.7	-5.4	-12.1	-11.7	-3.0	3.8	-0.3	5.1
Nettoinvestitionen FV	0.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Haushaltüberschuss/-defizit	6.4	1.1	-4.7	-5.4	-12.1	-11.7	-3.0	3.8	-0.3	5.1
Bilanz (in Mio. Fr.)										
Finanzvermögen	51.9	57.4	58.0	58.1	57.5	57.5	57.5	57.5	57.5	57.5
Verwaltungsvermögen	54.4	55.4	61.5	68.3	81.6	94.2	97.7	94.6	95.9	92.0
Fremdkapital	40.9	45.4	50.7	56.2	67.7	79.4	82.4	78.6	78.9	73.8
Eigenkapital	65.4	67.4	68.8	70.2	71.4	72.3	72.8	73.5	74.5	75.7
Nettovermögen	11.0	12.0	7.3	1.9	-10.2	-21.9	-24.9	-21.1	-21.4	-16.3
Kennzahlen/Eckwerte										
Selbstfinanzierungsanteil	15.2%	6.8%	6.2%	6.0%	6.3%	5.9%	5.6%	5.5%	5.6%	5.6%
Selbstfinanzierungsgrad	192%	125%	50%	46%	29%	29%	61%	472%	94%	2641%
Nettoverschuldungsanteil	-7%	-18%	-12%	-3%	16%	34%	40%	33%	32%	24%
Nettovermögen Fr. je Einwohner	1'074	1'168	706	183	-974	-2'066	-2'315	-1'933	-1'935	-1'455
Liquidität (Mio. Fr.)	11.1	10.5	10.4	10.5	9.8	9.8	9.8	9.8	9.8	9.8
Fremdverschuldung (Mio. Fr.)	11.6	19.6	28.6	37.6	50.6	62.3	65.2	61.4	61.7	56.7

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	5'320'400.00	1'320'000.00	5'244'500.00	1'287'800.00	0.00	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	3'074'000.00	474'800.00	3'209'700.00	496'300.00	0.00	0.00
2	Bildung	23'219'100.00	1'236'400.00	22'344'000.00	1'189'500.00	0.00	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	4'568'500.00	1'681'900.00	4'288'700.00	1'627'900.00	0.00	0.00
4	Gesundheit	16'708'700.00	12'481'300.00	15'757'500.00	11'494'300.00	0.00	0.00
5	Soziale Sicherheit	15'898'100.00	7'559'300.00	15'233'800.00	7'342'000.00	0.00	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	3'165'800.00	746'300.00	3'246'400.00	519'900.00	0.00	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	6'265'500.00	5'104'400.00	5'730'900.00	4'827'200.00	0.00	0.00
8	Volkswirtschaft	162'300.00	953'200.00	142'200.00	930'700.00	0.00	0.00
9	Finanzen und Steuern	459'400.00	49'333'200.00	537'200.00	43'645'000.00	0.00	0.00
Total Aufwand / Ertrag		78'841'800.00	80'890'800.00	75'734'900.00	73'360'600.00	0.00	0.00
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		2'049'000.00			2'374'300.00		
Total		80'890'800.00	80'890'800.00	75'734'900.00	75'734'900.00	0.00	0.00

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Erläuterungen

Einzelkonten mit Mehr-/Minderaufwendungen sowie Mehr-/Mindererträgen von mind. 10 % und mind. Fr. 10'000 gegenüber dem Vorjahresbudget werden aufgeführt und mit Erläuterungen ergänzt.

Differenz absolut: (+) positiv für Mehraufwand/Minderertrag / (-) negativ für Minderaufwand/Mehrertrag

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Nettoaufwand Budget 2023 Fr. 4'000'400.00
Nettoaufwand Budget 2022 Fr. 3'956'700.00
Abweichung Fr. 43'700.00

Durch die nächstes Jahr stattfindenden Kantons- und Nationalratswahlen steigen die Aufwendungen beim Wahlbüro (Fr. + 18'600). Im Budget 2022 war der wesentliche Kosten-Anteil des Strategieprozesses infolge Beginn der neuen Amtsdauer enthalten. Dieser fällt 2023 weitgehend weg (Fr. - 41'000). Mehraufwendungen bei den Verwaltungsliegenschaften durch die Schaffung einer Projekte-Stabstelle und für die Weiterbildung der Mitarbeitenden im Liegenschaftsmanagement (Fr. + 54'000). Zudem wurde die erwartete Kostensteigerung bei der Energie abgebildet (Fr. + 51'700).

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

Nettoaufwand Budget 2023 Fr. 2'599'200.00
Nettoaufwand Budget 2022 Fr. 2'713'400.00
Abweichung Fr. -114'200.00

Im Zusammenhang mit der Bildung und dem Aufbau einer eigenständigen Gemeindepolizei Urdorf sind 2023 verschiedene einmalige Anschaffungen zu tätigen, die zu den ausgewiesenen Mehraufwendungen führen (Fr. + 16'000). Erstmals fallen in dieser Funktion Lohn- und Sozialkosten für das Polizeipersonal an, die durch den Wegfall der Entschädigung an die Stadtpolizei Schlieren kompensiert werden. Die bisher in dieser Funktion budgetierten Entschädigungen an das Mandatszentrum Erwachsenenschutz werden neu korrekterweise in der Funktion Soziale Sicherheit verbucht (Fr. - 283'000) und die Entschädigung an die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB steigt an (Fr. + 25'000). Im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz sollen für die Feuerwehr mobile Wasserschutz werden (Fr. + 50'000). Bei den Feuerwehrfahrzeugen müssen die Lichtmasten auf LED umgerüstet und die Leitern ersetzt (Fr. + 24'000) werden. Ausserdem soll im Feuerwehrdepot die Beleuchtung auf LED umgerüstet (Fr. + 16'000) und auf Empfehlung der GVZ eine Alarmanlage eingebaut werden (Fr. + 10'000).

2

BILDUNG

Nettoaufwand Budget 2023
 Nettoaufwand Budget 2022
Abweichung

Fr. 21'982'700.00
 Fr. 21'154'500.00
 Fr. 828'200.00

Aufgrund des revidierten Kinder- und Jugendheimgesetzes gelten neue Budgetierungs- und Abrechnungsvorgaben. Die Beschulung von Kindern mit Spitalaufenthalt wird anhand der Einwohnerzahl budgetiert (Fr. + 60'000). Die bedarfsgesteuerten, externen Sonderschulungen nehmen zu (Fr. + 310'000). Die Lohnkosten für die Lehrpersonen der Integrativen Förderung sowie der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen an der Schule Urdorf steigen an (Fr. + 130'000). Die Hochbauten der Schulliegenschaften weisen deutlichen Sanierungsbedarf auf (Fr. + 99'000). Zudem wurde der Lohnkostenverteiler hinsichtlich der Bewirtschaftung der Schulliegenschaften angepasst (Fr. + 80'000). Bei der Energieversorgung wird aufgrund der geopolitischen Lage mit einem Mehraufwand gerechnet (Fr. + 100'000). Der Nettoaufwand des Budgets 2023 ist im Vergleich zur Jahresrechnung 2021 rund Fr. 65'000 höher.

3

KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Nettoaufwand Budget 2023
 Nettoaufwand Budget 2022
Abweichung

Fr. 2'886'600.00
 Fr. 2'660'800.00
 Fr. 225'800.00

Der Aufwandüberschuss der Sportbetriebe "Zentrumsanlage" und "Weihermatt" belaufen sich auf Fr. 2.1 Millionen. In allen Sportbetrieben muss mit einer Kostensteigerung bei der Energieversorgung gerechnet werden (Fr. + 200'000). Infolgedessen sind Mehrerträge bei den Wärmelieferungen an Dritte zu erwarten (Fr. - 50'000). In der Sportanlage Weihermatt (Kunsteisbahn und Freibadgelände) muss die Speakeranlage erneuert werden (Fr. + 33'000). Im Freibad müssen Sonnensegel, die bereits seit ca. 15 Jahren beim Kinderbecken in Gebrauch sind, ersetzt und ergänzt werden (Fr. + 52'000). Für die Kunsteisbahn soll zur Verbesserung der Eisqualität und zum Schutz der Hausinstallationen eine Wasserenthärtungsanlage angeschafft werden (Fr. + 25'000). Beim Fussballplatz Chlösterli sind für 2023 keine Anschaffungen geplant (Fr. - 23'000).

4

GESUNDHEIT

Nettoaufwand Budget 2023
 Nettoaufwand Budget 2022
Abweichung

Fr. 4'227'400.00
 Fr. 4'263'200.00
 Fr. -35'800.00

Das von der kantonalen Gesundheitsdirektion aus allen Kostenrechnungen ermittelte Normdefizit steigt sowohl für ambulante wie auch stationäre Pflegeleistungen. In der Folge steigen die Pflegekosten. Zusätzlich wird eine Mengenausweitung (Demographie) für Spitex- und Heimleistungen erwartet (Fr. + 964'000, davon Fr. 104'000 für ambulante und Fr. 860'000 für stationär). Die projizierten Aufwendungen für die Nachtspitex zeigen sich stabil und bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres. Das erwartete Jahresergebnis des Alterszentrums von Fr. 1'035'000.00 ist einerseits auf eine tiefe Kostenstruktur, hohe erwartete Auslastung und das generell ansteigende Normdefizit (Restkosten, die durch öffentliche Hand finanziert werden) zurückzuführen. Durch die bevorstehende Umsetzung der Pflegeinitiative ist in den kommenden Jahren mit zunehmenden Personalkosten zu rechnen. Das erwartete und auf den ersten Blick ausserordentlich hohe Jahresergebnis ist einerseits im Kontext der verlustreichen Vorjahre sowie andererseits im Lichte der zu erwartenden Kostenanstiege im Personalbereich (Pflegeinitiative) zu betrachten und dient dem Ziel einer über einen längeren Zeithorizont ausgeglichenen Rechnung.

SOZIALE SICHERHEIT

Nettoaufwand Budget 2023 Fr. 8'338'800.00
 Nettoaufwand Budget 2022 Fr. 7'891'800.00
Abweichung Fr. 447'000.00

Bei den Nettoaufwendungen für Ergänzungsleistungen zur AHV und IV wird mit leicht tieferen Werten gerechnet (Fr. - 20'000). Im Bereich Familie und Jugend wird der Beitrag an das Mandatszentrum Erwachsenenschutz neu ausgewiesen, dieser wurde bisher in der Funktion 1401 budgetiert (+ Fr. 318'000). Demgegenüber stehen Minderaufwendungen für Kindertagesstätten und Horte (Fr. - 90'000), die auf einen erwarteten Rückgang der Nachfrage zurückzuführen sind. Die Aufwendungen für die wirtschaftliche Hilfe steigen moderat an (Fr. + 25'000), während beim Asylwesen durch die Folgen des Ukrainekrieges mit Mehraufwendungen gerechnet wird (Fr. + 67'500). Die Beiträge an den Sozialdienst Limmattal steigen aufgrund der notwendigen Professionalisierung und Restrukturierung dessen Angebote (Fr. + 72'000). Die wiederkehrende Dossierprüfung im Sozialwesen steht 2023 wieder an (Fr. + 30'000) und bei den Dienstleistungen der SVA im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Zusatzleistungen werden aufgrund der aktuellen Zahlen höhere Aufwendungen budgetiert (Fr. + 50'000).

VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Nettoaufwand Budget 2023 Fr. 2'419'500.00
 Nettoaufwand Budget 2022 Fr. 2'726'500.00
Abweichung Fr. -307'000.00

Durch die Übernahme neuer Aufgaben im Rahmen der Einheitsgemeinde und wegen einer Anpassung der Werkhoforganisation wurde der Lohnkostenverteiler in div. Funktionen überarbeitet (Gemeindestrassen Fr. - 187'000, öffentliche Verkehrsinfrastruktur Fr. + 15'000). Dies führt auch zum Wegfall interner Verrechnungen an die Schule (Fr. - 85'000). Das Personal des Werkhofes soll fachlich geschult (Fr. + 22'100) und sicherheitstechnisch gemäss den neuesten Bestimmungen ausgerüstet (Fr. + 12'300) werden. Die höheren Energiekosten sind bei den Kosten für die Beheizung von Verkehrsspiegeln und der öffentlichen Beleuchtung berücksichtigt (Fr. + 20'000). Beim Unterhalt der Strassen wird mit Mehraufwendungen bei den Belagsarbeiten (Fr. + 35'000) und übrigen Unterhalt (Fr. + 15'000) gerechnet. Für den Unterhalt von Gemeindestrassen zahlt der Kanton neu ab 2023 Beiträge (Fr. + 325'000).

7

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Nettoaufwand Budget 2023 Fr. 1'161'100.00
 Nettoaufwand Budget 2022 Fr. 903'700.00
Abweichung Fr. 257'400.00

Die budgetierten Ertrags- und Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung Fr. + 77'000, Abwasserbeseitigung Fr. - 390'100 und Abfallbeseitigung Fr. - 8'000) werden den Spezialfinanzierungen entnommen respektive zugewiesen. Diese sinken voraussichtlich auf einen Bestand von Fr. 5.3 Millionen. Bei der Wasserversorgung bleibt die Einlage praktisch unverändert. Die höhere Entschädigung an die Gruppenwasserversorgung Limmat aufgrund gestiegenem Seewasserbezug von der Gruppenwasserversorgung Amt - Limmattal - Mutschellen (GALM) (Fr. + 112'000) wird durch einen tieferen Unterhalt bei den Reservoiren (Fr. -86'000) und höher erwarteten Erträgen aus Installationsarbeiten ausgeglichen (Fr. + 40'000). Bei der Abwasserbeseitigung wird eine höhere Entnahme budgetiert (Fr. + 122'000). Diese ist im Wesentlichen auf höhere Kosten für Kanalsanierungen gemäss Genereller Entwässerungsplanung (GEP) zurückzuführen (Fr. + 120'000).

Bei der Abfallbeseitigung wird mit einer tieferen Entnahme gerechnet (Fr. - 45'000). Diese ist auf höhere Entschädigungen für Papier und Karton (Fr. + 20'000) sowie tieferen Lohnkosten (Fr. - 33'300) zurückzuführen. Die Einführung der Kunststoffsammlung per September 2022 ist praktisch kostenneutral.

Die in der Funktion 6 beschriebene Anpassung der Werkhofsstruktur führt auch in den Funktionen Gewässerunterhalt und -verbauungen (Fr. + 127'000) und Unterhalt Friedhof (Fr. + 17'000) zu Mehraufwendungen.

Die Neuorganisation der Wirkungskontrolle im Vernetzungsprojekt und Erfassung eines Gebäudebrüter-Inventars führen zu Mehraufwendungen im Arten- und Landschaftsschutz (Fr. + 30'000). Investitionen in Planungen führen bei der Raumordnung zu höheren Abschreibungen (Fr. + 74'300).

8

VOLKSWIRTSCHAFT

Nettoertrag Budget 2023 Fr. 790'900.00
 Nettoertrag Budget 2022 Fr. 788'500.00
Abweichung Fr. 2'400.00

Im Budget 2022 enthaltene Projektkosten für die Weiterentwicklung von Urdorf-Nord sind im Budget 2023 nicht mehr enthalten (Fr. - 10'000). Es wird mit einer höheren Ausschüttung der Zürcher Kantonalbank gerechnet (Fr. + 20'000).

9

FINANZEN UND STEUERN

Nettoertrag Budget 2023 Fr. 48'873'800.00
 Nettoertrag Budget 2022 Fr. 43'107'800.00
Abweichung Fr. 5'766'000.00

Die Annahme, dass die Steuererträge aufgrund der COVID-19-Pandemie tiefer ausfallen, hat sich nicht bestätigt. Somit wird der einfache Steuerertrag für die Steuerperiode 2023 wieder auf das Niveau vor Pandemie von Fr. 27'500'000 festgesetzt (Vorjahr Fr. 25'000'000). Dies führt trotz gesenktem Steuerfuss von 118 auf 115 Prozent zu Mehrerträgen (Fr. + 2.1 Millionen). Ebenfalls mit einer Steigerung wird bei den Steuern früherer Jahre (Fr. + 0.4 Millionen) und den Steuerausscheidungen (Fr. + 1.3 Millionen) gerechnet. Ausserdem wird aufgrund der erheblich gestiegenen kantonalen Steuerkraft auch der Finanzausgleich höher geschätzt (Fr. + 1.8 Millionen).

Funktionale Gliederung	Budget 2023		Budget 2022		Ertrag
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	5'320'400.00	1'320'000.00	5'244'500.00	1'287'800.00	
Nettoergebnis		4'000'400.00		3'956'700.00	
01 Legislative und Exekutive	690'600.00	4'200.00	739'000.00	5'700.00	
Nettoergebnis		686'400.00		733'300.00	
02 Allgemeine Dienste	4'629'800.00	1'315'800.00	4'505'500.00	1'282'100.00	
Nettoergebnis		3'314'000.00		3'223'400.00	
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	3'074'000.00	474'800.00	3'209'700.00	496'300.00	
Nettoergebnis		2'599'200.00		2'713'400.00	
11 Öffentliche Sicherheit	1'218'900.00	170'000.00	1'217'700.00	185'000.00	
Nettoergebnis		1'048'900.00		1'032'700.00	
12 Rechtsprechung	46'300.00	10'000.00	45'100.00	10'000.00	
Nettoergebnis		36'300.00		35'100.00	
14 Allgemeines Rechtswesen	1'028'500.00	234'300.00	1'294'700.00	238'300.00	
Nettoergebnis		794'200.00		1'056'400.00	
15 Feuerwehr	585'300.00	58'000.00	465'900.00	59'500.00	
Nettoergebnis		527'300.00		406'400.00	
16 Verteidigung	195'000.00	2'500.00	186'300.00	3'500.00	
Nettoergebnis		192'500.00		182'800.00	
2 BILDUNG	23'219'100.00	1'236'400.00	22'344'000.00	1'189'500.00	
Nettoergebnis		21'982'700.00		21'154'500.00	
21 Obligatorische Schule	20'909'500.00	1'092'900.00	17'892'000.00	1'062'100.00	
Nettoergebnis		19'816'600.00		16'829'900.00	
22 Sonderschulen	2'111'300.00	58'100.00	4'238'900.00	43'200.00	
Nettoergebnis		2'053'200.00		4'195'700.00	
23 Berufliche Grundbildung			500.00		
Nettoergebnis				500.00	
29 Übriges Bildungswesen	198'300.00	85'400.00	212'600.00	84'200.00	
Nettoergebnis		112'900.00		128'400.00	

Funktionale Gliederung		Budget 2023		Budget 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT				
	Nettoergebnis		1'681'900.00	4'288'700.00	1'627'900.00
31	Kulturerbe	6'000.00	2'886'600.00	6'000.00	2'660'800.00
	Nettoergebnis		6'000.00		6'000.00
32	Kultur, übriges	427'300.00	2'300.00	371'100.00	26'700.00
	Nettoergebnis		400'000.00		344'400.00
34	Sport und Freizeit	4'135'200.00	1'654'600.00	3'911'600.00	1'601'200.00
	Nettoergebnis		2'480'600.00		2'310'400.00
4	GESUNDHEIT				
	Nettoergebnis	16'708'700.00	12'481'300.00	15'757'500.00	11'494'300.00
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	15'048'600.00	4'227'400.00	14'213'400.00	4'263'200.00
	Nettoergebnis		12'478'600.00		11'491'600.00
42	Ambulante Krankenpflege	1'437'800.00	2'570'000.00	1'333'500.00	2'721'800.00
	Nettoergebnis		1'437'800.00		1'333'500.00
43	Gesundheitsprävention	65'600.00	2'700.00	63'900.00	2'700.00
	Nettoergebnis		62'900.00		61'200.00
49	Gesundheitswesen, übriges	156'700.00		146'700.00	
	Nettoergebnis		156'700.00		146'700.00
5	SOZIALE SICHERHEIT				
	Nettoergebnis	15'898'100.00	7'559'300.00	15'233'800.00	7'342'000.00
51	Krankheit und Unfall	570'000.00	8'338'800.00	570'000.00	7'891'800.00
	Nettoergebnis		570'000.00		570'000.00
52	Invaldität	2'645'000.00	1'880'000.00	2'645'000.00	1'865'000.00
	Nettoergebnis		765'000.00		780'000.00
53	Alter und Hinterlassene	3'816'400.00	2'696'800.00	3'849'900.00	2'742'000.00
	Nettoergebnis		1'119'600.00		1'107'900.00
54	Familie und Jugend	2'786'800.00	72'000.00	2'562'700.00	61'000.00
	Nettoergebnis		2714'800.00		2'501'700.00
55	Arbeitslosigkeit	55'000.00	50'000.00	60'000.00	50'000.00
	Nettoergebnis		5'000.00		10'000.00
57	Sozialhilfe und Asylwesen	6'019'900.00	2'290'500.00	5'541'200.00	2'054'000.00
	Nettoergebnis		3'729'400.00		3'487'200.00

Funktionale Gliederung		Budget 2023		Budget 2022		Ertrag
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
59	Soziale Wohlfahrt, übriges Nettoergebnis	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	3'165'800.00	746'300.00	3'246'400.00	619'900.00	
	Nettoergebnis		2'419'500.00		2'726'500.00	
61	Strassenverkehr	1'654'100.00	705'300.00	1'784'800.00	478'900.00	
	Nettoergebnis		948'800.00		1'305'900.00	
62	Öffentlicher Verkehr	1'511'700.00	41'000.00	1'461'600.00	41'000.00	
	Nettoergebnis		1'470'700.00		1'420'600.00	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	6'265'500.00	5'104'400.00	5'730'900.00	4'827'200.00	
	Nettoergebnis		1'161'100.00		903'700.00	
71	Wasserversorgung	1'860'800.00	1'830'800.00	1'815'500.00	1'785'500.00	
	Nettoergebnis		30'000.00		30'000.00	
72	Abwasserbeseitigung	1'947'000.00	1'947'000.00	1'775'200.00	1'775'200.00	
	Nettoergebnis					
73	Abfallwirtschaft	1'317'200.00	1'315'700.00	1'255'800.00	1'254'300.00	
	Nettoergebnis		1'500.00		1'500.00	
74	Verbauungen	407'600.00		285'600.00		
	Nettoergebnis		407'600.00		285'600.00	
75	Arten- und Landschaftsschutz	71'500.00		57'200.00		
	Nettoergebnis		71'500.00		57'200.00	
77	Übriger Umweltschutz	462'500.00	10'900.00	407'000.00	12'200.00	
	Nettoergebnis		451'600.00		394'800.00	
79	Raumordnung	198'900.00		134'600.00		
	Nettoergebnis		198'900.00		134'600.00	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	162'300.00	953'200.00	142'200.00	930'700.00	
	Nettoergebnis		790'900.00		788'500.00	
81	Landwirtschaft	105'500.00		73'100.00		
	Nettoergebnis		105'500.00		73'100.00	
82	Forstwirtschaft	30'900.00		33'400.00		
	Nettoergebnis		2'500.00		33'400.00	
			28'400.00		33'400.00	

Funktionale Gliederung		Budget 2023		Budget 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
83	Jagd und Fischerei Nettoergebnis	300.00 400.00	700.00	300.00 400.00	700.00
85	Industrie, Gewerbe, Handel Nettoergebnis	25'600.00	25'600.00	35'400.00	35'400.00
86	Banken und Versicherungen Nettoergebnis	750'000.00	750'000.00	730'000.00	730'000.00
87	Brennstoffe und Energie Nettoergebnis	200'000.00	200'000.00	200'000.00	200'000.00
9	FINANZEN UND STEUERN	2'508'400.00	49'333'200.00	537'200.00	46'019'300.00
	Nettoergebnis	46'824'800.00		45'482'100.00	
91	Steuern	235'000.00	38'997'000.00	204'000.00	35'020'400.00
93	Finanz- und Lastenausgleich Nettoergebnis	38'762'000.00	9'981'000.00	34'816'400.00	8'192'000.00
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung Nettoergebnis	9'981'000.00	343'300.00	8'192'000.00	415'500.00
97	Rückverteilungen	217'500.00	5'000.00	324'600.00	8'500.00
	Nettoergebnis	125'800.00		90'900.00	
99	Nicht aufgeteilte Posten Nettoergebnis	5'000.00	6'900.00	8'500.00	8'500.00
		2'055'900.00	2'049'000.00	8'600.00	2'382'900.00
	Gesamtergebnis	80'890'800.00	80'890'800.00	75'734'900.00	75'734'900.00
		80'890'800.00	80'890'800.00	75'734'900.00	75'734'900.00

Investitionsplanung 2022 - 2031

(in Fr. 1'000)	im Bau	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	>2031	Total
0220 Allgemeine Dienste											200		200
Erneuerung/Unterhalt Glasfasernetz Gemeindeliegenschaften											200		200
0290 Verwaltungliegenschaften			150										150
Bestandsanalyse/Zusammenführung/Weiterentwicklung			150										150
1110 Polizei		250		110									360
Aufbau Gemeindepolizei		250		110									360
1500 Feuerwehr								2'000					2'000
Sanierung oder Gesamtneubau Feuerwehrdepot								2'000					2'000
21.. Schule				135									135
Ersatz-/Neubeschaffung Laptops für MA Schule				135									135
Ersatz-/Neubeschaffung Laptops für MA Schule								140					140
Erneuerung Mobiliar Schulhaus Embri			95										95
Erneuerung Mobiliar Schulhaus Weihermatt			85										85
2170 Schulliegenschaften						460							460
SH Moosmatt, Dachsanierung (Singsaal)						460							460
SH Moosmatt, zusätzl. Klassenzimmer/Einbau Schulleiterb.		300											300
SH Moosmatt, Gesamtsanierung								4'000					4'000
SH Moosmatt, Umnutzung Wohnungen in Schulraum		55											55
SH Bahnhofstrasse, Wärmesanierung					500								500
SH Bahnhofstrasse, Neubau Nebentrakt					2'500	2'500							5'000
SH Bahnhofstrasse, Sanierung Schultrakt			900	1'000									1'900
TH Bahnhofstrasse, Neubau Einfachturnhalle			3'000	3'600									6'600
SH Embri, Dachsanierung Handarbeitstrakt + Schulverwaltung						1'800	2'000						3'800
SH Feld, Flachdach Passerelle Sanierung													-
SH Feld, Klimatisierung Schulräume und Logopädierraum			80										80
SH Feld, Ersatzneubau Spielplatz			120										120
SH Feld I + II, Renovation Fassade			55										55
SH Moosmatt, Renovation WC-Anlagen EG													55

(in Fr. '000)	im Bau	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	>2031	Total
3410 Freibad Weihermatt													
Sanierung (Technik, Installationen, Garderoben, Becken)						100	3'100	3'100					6'300
Sanierung Dienstgebäude		75											75
Freibad/Kunsteisbahn, Erneuerung Vorplatz			80										80
Freibad, Erneuerung der Beschichtung Schwimmerbecken			120										120
3411 Mehrzweckanlage Zentrum Spitzacker													
Sanierung Zentrumsanlage Spitzacker					250	6'300	5'000						11'550
Ersatz Elektroschaltschrank Schwimmerbecken & Whirlpool					75								75
Ersatz Elektroschaltschrank NS-Becken & Steuerung						90							90
Desinfektion													50
Einzäunung Tartansportplatz Zentrum		50											50
3414 Kunsteisbahn (KEB)													
Beleuchtung Umbau LED		55											55
Sanierung Dienstgebäude		75											75
Freibad/Kunsteisbahn, Erneuerung Vorplatz			80										80
3415 Fussballplätze Weihermatt und Chlösterli													
Sanierung und Erweiterung Garderoben Chlösterli					300								300
Beiträge Sportfonds					-25								-25
Projektierung/Ausarbeitung Einzelinitiative "Fussball"	85												85
Umsetzung Fussballplatz	529	2'356											2'885
Grundstück Umwandlung von FV in VV		540											540
Beitrag Kant. Sportfonds (~10% Investitionssumme)		-260											-260
Beitrag FCU		-80											-80
Neue Beleuchtung (Platzscheinwerfer) FBP Weihermatt					55								55
3420 Freizeit													
Aufenthaltsplatz "Uetlibergweg"		120		30									120
Aufenthaltsplatz "Zwischenbächen"					170								200

	im Bau	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	>2031	Total
4121 Alterszentrum Weihermatt													
Erneuerung Netzwerk- und Serverinfrastruktur					50								50
Umbau Doppelzimmer in Einzerrzimmer			350										350
Ersatz Gewerbliche Kälte			180										180
Investitionen 2022 Mobilien div.		65											65
Investitionen 2023 Mobilien div.			50										50
Investitionen 2024 Mobilien div.				50									50
Investitionen 2025 Mobilien div.					50								50
Nachttische 91 Stück					140								140
Nachttische 91 Stück, Finanzierung über Fonds					-140								-140
Pflegebetten 91 Stück					320								320
Pflegebetten 91 Stück, Finanzierung über Fonds					-320								-320
Investitionen 2026 Mobilien div.						50							50
Investitionen 2027 Mobilien div.							50						50
Investitionen 2028 Mobilien div.								50					50
Investitionen 2029 Mobilien div.									50				50
Investitionen 2030 Mobilien div.										50			50
Investitionen 2031 Mobilien div.											50		50
Photovoltaik-Anlage			130										130
6150 Gemeindestrassen													
In der Rebhalden (Teilausschnitt Nr. 17 bis Im Grüt Nr. 42)	58	425											483
Bachstrasse (Abschnitt Mühlegasse - DL Birmensdorferstr. / HWS Schäflibach)	344	675											1'019
Agglobeitrag		-645											-645
Weihermattstrasse (Abschnitt Utlikonerstr. bis PP Freibad)		20	20	1'500									1'540
Langsamverkehr (Schwachstellenbereinigung)	122												122
Langsamverkehr (Schwachstellenbereinigung) 2023			50										50
Langsamverkehr (Schwachstellenbereinigung) 2025					50								50
Utlikonerstrasse (bis Bahnübergang Weihermatt)			200	1'500									1'700
Dorfstrasse (inkl. Strassenraumneugestaltung)	5	100	300	1'000									1'405
In der Luberzen (Gestaltung öff. Raum/Belagsflächen)	128												128
Sanierung Schlierenstrasse						20	1'200						1'220
Bahnhofstrasse	12				500	1'325	1'325						3'162
Bergstrasse	12	100	400	1'000									1'512
Kirchgasse							50	400					450
Heinrich-Stutz-Strasse				40	600								640
Wissenfluestrasse								20	220				240
Sonnhaldenstrasse								20	330				350
Zufahrtsstrasse Tyslimatt										200			200
Steinackerstrasse											2'850		2'850
In der Breiti												325	325

(in Fr. 1'000)	im Bau	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	>2031	Total
Krummackerstrasse					25	650							675
Im Kessler		70											70
Sanierung Fussweg Im Embri		20	180										200
Ersatz öffentliche Beleuchtung Uetlibergweg			10	100									110
Höhenweg			60										60
Ersatzanschaffung New Holland (bereits erfolgt)		70											70
Neuanschaffung Ersatz Piaggio (bereits erfolgt)		60											60
Ersatzanschaffung VW T5 (Jg. 2008)					60								60
Aufbau Werterhaltungsmanagement Tiefbau			70	50									120
Tunnelgarage Zentrumsstrasse (Anlagestiftung MPK)			230										230
Komplettsanierung, Kostenbeteiligung gemäss Verträgen													
6190 Werkhof													
Umbau und Sanierung WC-Anlage (genderkonform)					70								70
Ersatz Heizung					150								150
6210 Öffentliche Verkehrsinfrastruktur													
Bahnhof Weihermatt: Bauliche Anpassungen (Erschliessung/Aufwertung)		30	40	2'500	2'500	100							5'170
7101 Wasserversorgung													
In der Rebhalden (im Kontext "Im Grün", Teilabschnitt bis Nr. 17)	49	225											274
Schürhofweg - Kleibernmätteli, Ersatz Asbestleitung				145	1'430								1'575
Zweitleitung Stockächer - PW Badwis						20	350						370
Bachstrasse (Abschnitt Mühlegasse - DL Birmensdorferstr. / HWS Schäflibach)	27	200											227
Dorfstrasse (Birmensdorferstrasse bis Moosackerweg)	4	25	25	275									329
Versorgung Chilstig (Neuerschliessung / 8b)				300									300
Versorgung unteres Reppischtal (Umlegung / 8a)		280											280
Weihermattstrasse (Abschnitt Utikonstr. bis Kreuzung Stockächer)		40	40	1'320									1'400
Bergermoosstrasse (Kreuzung Heinrich-Stutz-Str. - Kulisse Autobahn)					10	380							390
Im Hanfland (zw. Schlierenstr. - Bodenfeldstr.) (Abtausch mit Projekt Hackacker)							310						310
Heinrich-Stutz-Strasse				15	485								500
In der Luberzen (gemäss Vertrag Werkleitungen LTB)	1'034												1'034
Sanierung Schlierenstrasse						20	1'100						1'120
Netzanschluss Notleitung Dietikon (teurer)		80	270										350
Utikonstrasse			10	120									130

(in Fr. 1'000)	im Bau	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	>2031	Total
Bahnhofstrasse					50	260	260						570
Schürhofweg, Asbestleitung in LW-Land		75	770										845
WL entlang Wagenbach (wird verschoben)												150	150
Reservoir Weid; Innenverrohrung	11	240	50										301
Wiesenweg									55				55
Wissenfluestrasse								40	400				440
Bernstrasse						30	310						340
Birmensdorferstrasse, Dorfeingang Süd bis LSA			40	400									440
In der Gyrhalden				190									190
Spitalstrasse									250				250
Sonnhaldenstrasse							110	1'100					1'210
Badwies-Birmensdorferstrasse, Ersatz Asbestleitung						30	280						310
Utikonstrasse - Stockacher, Ersatz Asbestleitung				30	330								360
Stockächer - Badwies, Ersatz Asbestleitung				40	400		390						430
Mühlegasse		50											50
Blächenstrasse				40	400								440
Schönenwerdstrasse				90									90
Digitale Wasserablesung			550										550
Im Lörler		85											85
WL Ersatz Reppischtal (bei Siedlung Waifenplatz)		320											320
Reservoir Weid; Foliensanierung				50	450								500
Im Hackacker (Abtausch mit Projekt Hanfland)			180										180
Moosackerweg						230							230
Zufahrtsstrasse Tyslimatt										675			675
Spitalstrasse, Steinacker- bis Schönenwerdstrasse			150										150
Reservoir Buechhoger Utikon, Löschwasserreserve				200									200
Ersatzanschaffung Mercedes-Bus (Jg. 2013; teure Rep.)				60									60
Ersatzanschaffung Lindner (Jg. 2009, oft im Einsatz)			220										220
Aufbau Werterhaltungsmanagement Tiefbau			10	60	20								90
Investitionen GWL gemäss Werterhaltungskonzept (Kostenanteil Urdorf)													
Stufenpumpwerk Buechhoger	3	70	70										143
Werkleistungsanteil LTB	161	175											336
Grundwasserpumpwerk Schönenwerd I					5	50							55
Transportleitung Etappe 1		5	115										120
Transportleitung Spülbohrung Spitalstrasse bis Schönenwerd				25	230								255
Transportleitung Etappe 2				20	220	220							460
Transportleitung Etappe 3				20	200	200							420
Transportleitung Etappe 4				20	155	155							330
Sanierung Regenwasserleitung Schönenwerd				65									65
Pumpenrevisionen Schönenwerd I			40	40									80

(in Fr. 1'000)	im Bau	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	>2031	Total
Anschlussgebühren Wasser 2022		-400											-400
Anschlussgebühren Wasser 2023			-400										-400
Anschlussgebühren Wasser 2024				-700									-700
Anschlussgebühren Wasser 2025					-400								-400
Anschlussgebühren Wasser 2026						-400							-400
Anschlussgebühren Wasser 2027							-400						-400
Anschlussgebühren Wasser 2028								-400					-400
Anschlussgebühren Wasser 2029									-400				-400
Anschlussgebühren Wasser 2030										-400			-400
Anschlussgebühren Wasser 2031											-400		-400
7201 Abwasserbeseitigung													
Bachstrasse (Abschnitt Mühlegasse - DL Birmensdorferstr. / HWS Schafflibach)	259	300											559
Weiherrmatstrasse (Abschnitt Utlikonerstr. bis Ende Schulanlage)		20	20	1'080									1'120
Sanierung Schlierenstrasse						20	980						1'000
Schützenstrasse (GEP-Massnahme 2022 ausserhalb Strassenprojekte)		265											265
Im Baurenacker (GEP-Massnahme 2022 ausserhalb Strassenprojekte)		65											65
In der Breiti (GEP-Massnahme 2022 ausserhalb Strassenprojekte)		105											105
Schachtsanierungen, 2. Etappe (GEP-Massnahme 2022 ausserhalb Strassenprojekte)		165											165
Birmensdorferstrasse (GEP-Massnahme 2023 ausserhalb Strassenprojekte)			365										365
Im Grossherweg (GEP-Massnahme 2023 ausserhalb Strassenprojekte)			55										55
Tyslimatt (entlang Stockackerbach) (GEP-Massnahme 2023 ausserhalb Strassenprojekte)			145										145
Im Bänz (GEP-Massnahme 2023 ausserhalb Strassenprojekte)			60										60
Küferweg (GEP-Massnahme 2023 ausserhalb Strassenprojekte)			65										65
GEP Massnahmen (Massnahmen ausserhalb Strassenprojekte) 2024				140									140
GEP Massnahmen (Massnahmen ausserhalb Strassenprojekte) 2025					160								160
GEP Massnahmen (Massnahmen ausserhalb Strassenprojekte) 2026						85							85

(in Fr. 1'000)	im Bau	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	>2031	Total
In der Luberzen (gemäss Vertrag Werkleitungen LTB)	402												402
Ufikonstrasse				50									50
Bahnhofstrasse					180	360	360						900
Bergstrasse		40	100	775									915
Dorfstrasse	2	25	25	225									277
Heinrich-Siutz-Strasse				40	445								485
Schürhofweg, Kanalausbau		20	500										520
Spitalstrasse								400					400
Sonnhaldenstrasse								50	650				700
Moosackerweg						370							370
Rainweg/Bodenfeldstrasse, Kanalausbau						30	1'350						1'380
Steinackerstrasse										450	300		300
In der Breiti													450
Krummackerstrasse					20	360							380
Uetlibergstrasse, Kanalausbau										570			570
Tannmattweg, Kanalausbau											180		180
In der Rebhalden	45	50											95
Regenbecken Schönenwerd (Betonsanierung)	9	45											54
Beleuchtung Regenbecken Spitzacker													50
Im Hackacker (Abtausch mit Projekt Hanfland)													70
Erneuerung Fussweg Im Embrli		20	220										240
Ausbau Regenwasserentlastung Mörenbach											1'350		1'350
Ausbau Regenwasserentlastung Chesslerbach											3'236		3'236
Ersatz Kanal Uetlibergweg KS939-939A							250						250
Sanierung Kanal GWSZ Dietikon			135										135
Erarbeitung Versicherungskataster			50										50
Aufbau Werterhaltungsmanagement Tiefbau			20	10									30
10-jährliche Zustandsuntersuchung Kanalheiz						150	150						300
Anschlussgebühren Abwasser 2022		-450											-450
Anschlussgebühren Abwasser 2023			-450										-450
Anschlussgebühren Abwasser 2024				-800									-800
Anschlussgebühren Abwasser 2025					-450								-450
Anschlussgebühren Abwasser 2026						-450							-450
Anschlussgebühren Abwasser 2027							-450						-450
Anschlussgebühren Abwasser 2028								-450					-450
Anschlussgebühren Abwasser 2029									-450				-450
Anschlussgebühren Abwasser 2030										-450			-450
Anschlussgebühren Abwasser 2031											-450		-450
7301 Abfallbeseitigung													
Unterflursummelstelle Zwüschenbachen		100											100

(in Fr. 1'000)	im Bau	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	>2031	Total
7410 Gewässerverbauungen													
Rückhaltebecken Allmend + Iltismoos	91	200	250	1'600									2'141
Staatsbeitrag				-950									-950
Bachstrasse Mühlegasse - DL Birmensdorferstrasse (HWS Schäflibach)	1'489	2'350											3'839
Staatsbeitrag (inkl. Beitrag Mobiljar)		-1'035											-1'035
Sanierung Schäflibach (Grenze Dietikon)			150	150									300
Ausdolung Rietmattenbach als Erholungsraum (GWBP)			500	500									1'000
Rietmattenbach Erholung mit Weiheranlage (GWBP)					250	100	100						200
Hochwasserschutz Chesslerbach (GWBP)					250								250
Ausdolungsmöglichkeiten Chesslerbach prüfen (GWBP)						250	150						400
Ausdolung Chesslerbach bei Spital (GWBP)							750						750
Ausdolung Chesslerbach vor Bahnlinie (GWBP)							400						400
Ausdolung Mörenbach bei Kunsteisbahn (GWBP)						400							400
Ausdolung Mörenbach entlang Panzersperre (GWBP)							200						200
Ausbau HWS Mörenbach (GWBP)								75					75
Ausdolung oberer Abschnitt Mörenbach (GWBP)									75				75
Ausdolung Taubenmoosgraben unterhalb Bahnlinie (GWBP)									400				400
Ausdolung Taubenmoosgraben Abschnitt Waldrand - Bahnlinie (GWBP)										750			750
Ausdolung Stampfelbach (GWBP)						75							75
Sanierung Entwässerungsleitung ehem. öff. Gew. 1.4 Tyslimatt (Familiengärten)			140										140
7710 Friedhof und Bestattung													
Urnennischenwand								100					100
Ersatz def. Unterflurhydrant und Guss-Wasserleitungen		181											181
7790 Umweltschutz, übriges													
Revision Inventar "Natur und Landschaft"	25		30										55

(in Fr. 1'000)	im Bau	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	>2031	Total
7900 Raumordnung													
Entwicklung "Urdorf-Nord", Transformation		75	75										150
Gesamtrevision Bau- und Zonenordnung		20	70	50	20								160
Gesamtrevision kommunaler Richtplan	215	30											245
Bölisbaumgarten: Masterplan / Entwicklungskonzept			75										75
Erneuerung Bewirtschaftungskonzept (Natur u. Landschaft)	85												85
Zwischenbächen: Masterplanung / Entwicklungskonzept				75									75
Langsamverkehrskonzept: Revision			50										50
Autobahn: Machbarkeitsprüfung Überdeckung (Tunnelverlängerung)			60										60
9630 Finanzvermögen													
Grundstück Umwandlung von FV in VW		-540											-540
Summe Politische Gemeinde		8'047	7'565	12'975	13'405	18'765	20'605	9'655	3'300	6'465	-445	8'066	108'403

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	150'000.00	0.00	125'000.00	0.00	0.00	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	250'000.00	0.00	0.00	0.00
2	Bildung	435'000.00	0.00	610'000.00	0.00	0.00	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	280'000.00	0.00	2'085'000.00	240'000.00	0.00	0.00
4	Gesundheit	710'000.00	0.00	145'000.00	0.00	0.00	0.00
5	Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'560'000.00	0.00	2'590'000.00	645'000.00	0.00	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	5'280'000.00	850'000.00	7'446'000.00	1'885'000.00	0.00	0.00
8	Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben / Einnahmen		8'415'000.00	850'000.00	13'251'000.00	2'770'000.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss			7'565'000.00		10'481'000.00		
Total		8'415'000.00	8'415'000.00	13'251'000.00	13'251'000.00	0.00	0.00

Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

Investitionen über Fr. 100'000 werden aufgeführt und mit Erläuterungen ergänzt.

0

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Nettoaussagen Budget 2023 Fr. 150'000.00
Nettoaussagen Budget 2022 Fr. 125'000.00

Konto	Budget 2023	
0290		Verwaltungsliegenschaften, übrige
0290.5290.00	150'000.00	Bestandesanalyse/Zusammenführung/Weiterentwicklung Liegenschaften

1

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

Nettoaussagen Budget 2023 Fr. 0.00
Nettoaussagen Budget 2022 Fr. 250'000.00

Konto	Budget 2023
	Keine

2

BILDUNG

Nettoausgaben Budget 2023 Fr. 435'000.00
 Nettoausgaben Budget 2022 Fr. 610'000.00

Konto Budget 2023

2170 120'000.00
 2170.5040.00

Schulliegenschaften

Schulhaus Feld I + II, Fassadenrenovation: An den Fassaden der Schulhäuser Feld I und Feld II lösen sich die Befestigungen diverser Eternitplatten. Zudem muss die hinterlüftete Fassade teilweise wegen Wasserschäden ersetzt werden. Im Weiteren ist die Fassade vom Schulhaus Feld II, stirnseitig zum SH Feld I, undicht und es dringt, vor allem bei langandauernden Regenfällen, Wasser bis ins Untergeschoss ein.

3

KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Nettoausgaben Budget 2023 Fr. 280'000.00
 Nettoausgaben Budget 2022 Fr. 1'845'000.00

Konto Budget 2023

3410 120'000.00
 3410.5030.00

Freibad Weihermatt

Freibad, Erneuerung Beschichtung Schwimmbecken: 2009 wurde die Beschichtung des Schwimmbeckens, bei welcher eine Lebensdauer von 10 Jahren festgesetzt ist, das letzte Mal erneuert. Die Erneuerung der Beschichtung konnte durch entsprechenden personalinternen Unterhalt (Erneuerung der Dilatationsfugen alle 5 Jahre und jährliches Ausbessern der Farbschäden) hinausgezögert werden. Die nun nach 13 Jahren eintretenden Schäden an der Oberfläche des Schwimmbeckens können nicht mehr mit einfachen Massnahmen repariert werden. Die Beschichtung ist entsprechend zu erneuern. Somit können Schäden an den Betonstrukturen vermieden werden.

4

GESUNDHEIT

Nettoausgaben Budget 2023
Nettoausgaben Budget 2022

Fr. 710'000.00
Fr. 145'000.00

Konto Budget 2023

3410

4121.5040.00

350'000.00

Alterszentrum Weihermatt

Umbau von Doppelzimmern zu Einzelzimmern auf der Demenzabteilung. Aufgrund vermehrter Nachfrage nach Einzelzimmern und gestiegener Bedürfnisse nach Privatsphäre bei den LeistungsbezüglerInnen und ihren Familien.

4121.5040.00

180'000.00

Ersatz gewerbliche Kälte: Die gewerbliche Kälteanlage muss bezüglich der Kältemittel und Technik auf den neusten Stand gebracht werden. Zudem sind diverse Anlagenbestandteile defekt und müssen ersetzt werden.

4121.5040.00

130'000.00

Photovoltaik-Anlage (PV): Die Energiegesetzgebung erlaubt es heute, Strom selber zu produzieren und zu nutzen. Auf der Dachfläche des Alterszentrums Weihermatt (AZW) sollen daher die nutzbaren Flächen mit einer PV-Anlage ausgerüstet werden. Je nachdem, wie viele Teilflächen genutzt werden können, wird die PV-Leistung 80 bis 120 kWp betragen. Es ist vorgesehen, nebst dem Alterszentrum, in den nächsten Jahren weitere kommunale Hochbauten mit PV-Anlagen auszustatten.

5

SOZIALE SICHERHEIT

Nettoausgaben Budget 2023
Nettoausgaben Budget 2022

Fr. 0.00
Fr. 0.00

Konto Budget 2023

Keine

6

VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Nettoausgaben Budget 2023 Fr. 1'560'000.00
 Nettoausgaben Budget 2022 Fr. 1'945'000.00

Konto	Budget 2023	Hinweis: Massnahmen, die weitere Funktionen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung oder Gewässerverbauungen) betreffen, sind entsprechend "*" gekennzeichnet.
6150		Gemeindestrassen
6150.5010.00	200'000.00	* Uitikonerstrasse (bis Bahnübergang Weihermatt): Planung der Neugestaltung des Strassenraumes (Umsetzung des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes) sowie Erneuerung des Strassenkörpers und von Werkleitungen.
6150.5010.00	300'000.00	* Dorfstrasse (Abschnitt Birmensdorferstrasse bis Moosackerweg): Sanierung und Neugestaltung der Dorfstrasse. Erneuerung der Werkleitungen, der öffentlichen Beleuchtung und des Strassenkörpers sowie Verbesserung der Verkehrssicherheit für die Fussgänger.
6150.5010.00	400'000.00	* Bergstrasse (Abschnitt Kreisel Feldegg bis Bahnhofstrasse): Neugestaltung des Strassenkörpers, Verbesserung der Langsamverkehrsverbindungen (insbesondere Fussverkehr Richtung Kantonsschule und Spital), Sanierung des Strassenkörpers und von Werkleitungen.
6150.5010.00	180'000.00	* Sanierung Fussweg im Embri: Erneuerung des gesamten Fussweges inkl. Fundation und Entwässerung.
6150.5010.00	230'000.00	Sanierung Tunnelgarage Zentrum (Anteil Gemeinde): Ausführung der umfassenden Garagensanierung inkl. Instandstellung und Sicherung der statischen Komponenten.

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Nettoaussgaben Budget 2023 Fr. 4'430'000.00
Nettoaussgaben Budget 2022 Fr. 5'561'000.00

Konto	Budget 2023	Hinweis: Massnahmen, die weitere Funktionen (Gemeindestrassen, Abwasserbeseitigung oder Gewässerverbauungen) betreffen, sind entsprechend "*" gekennzeichnet.
7101		Wasserversorgung
7101.5030.00	270'000.00	Netzzusammenschluss Notleitung Dietikon: Ertüchtigung einer bestehenden Leitungsverbindung zwischen den Pumpwerken Schönenwerd I und II für die Möglichkeit einer beidseitigen Wasserabgabe im Falle einer Notsituation (TWN).
7101.5030.00	550'000.00	Digitale Wasserablesung: Austausch und Aufrüstung der Wasseruhren für Funkablesung auf ganzem Gemeindegebiet (wo nicht bereits erfolgt).
7101.5030.00	115'000.00	GWL-Transportleitung Etappe 1: Ersatz und Umlegung der Transportleitung im Abschnitt Pumpwerk.
7101.5030.00	770'000.00	* Schürhofweg, Ersatz Asbestleitung: Ersatz der Asbest-Wasserleitung zwischen "Im Grüt" und "Jakob-Schächli-Strasse". Gleichzeitig Ausbau des Abwasserkanals im selben Abschnitt (Vorgabe aus GEP).
7101.5030.00	150'000.00	Spitalstrasse, Steinacker- bis Schönenwerdstrasse: Ersatz sowie Neuverlegung von Wasserleitungen koordiniert mit dem Fernwärmeprojekt der Limeco.
7101.5030.00	180'000.00	* Im Hackacker: Ersatz der bestehenden Wasserleitung in Koordination mit dem Fernwärmeprojekt der Limeco und dem Neubauprojekt der Kantonsschule.
7101.5060.00	220'000.00	Fahrzeug-Ersatzanschaffung: Aufgrund der erreichten Nutzungsdauer Ersatz eines Kommunalfahrzeugs.
7101.6370.00	-400'000.00	Anschlussgebühren Wasser 2023.

Konto	Budget 2023	Hinweis: Massnahmen, die weitere Funktionen (Gemeindestrassen, Abwasserbeseitigung oder Gewässerverbauungen) betreffen, sind entsprechend "" gekennzeichnet.
7201		Abwasserbeseitigung
7201.5030.00	100'000.00	* Bergstrasse (Abschnitt Kreisel Feldegg bis Bahnhofstrasse): Neugestaltung des Strassenkörpers; Verbesserung der Langsamverkehrsverbindungen (insbesondere Fussverkehr Richtung Kantonsschule und Spital), Sanierung des Strassenkörpers und von Werkleitungen.
7201.5030.00	220'000.00	* Sanierung Fussweg im Embri: Erneuerung des gesamten Fussweges inkl. Foundation und Entwässerung.
7201.5030.00	500'000.00	* Schürhofweg, Kanalausbau: Ausbau des Abwasserkanals zwischen "Im Grüt" und "Jakob-Schälchli-Strasse" (Vorgabe aus dem generellen Entwässerungsplan, GEP). Gleichzeitig Ersatz der Asbest-Wasserleitung im selben Abschnitt.
7201.5030.00	365'000.00	Birmensdorferstrasse (GEP-Massnahme 2023 ausserhalb Strassenprojekte): Aufgrund Schadenbild dringliche Kanalsanierung gemäss Vorgabe aus GEP.
7201.5030.00	145'000.00	Tyslimatt (entlang Stockackerbach), GEP-Massnahme 2023 ausserhalb Strassenprojekte: Aufgrund Schadenbild dringliche Kanalsanierung gemäss Vorgabe aus GEP.
7101.5030.00	135'000.00	Sanierung Kanal GWSZ Dietikon: Aufgrund Schadenbild dringliche Kanalsanierung im Bereich der Grundwasserschutzzone. Kanal gehört zur Abwasserbeseitigung der Gemeinde Urdorf, liegt jedoch auf Gebiet der Stadt Dietikon und wird durch diese saniert.
7201.6370.00	-450'000.00	Anschlussgebühren Abwasser 2023.
7410		Gewässerverbauungen
7410.5020.00	250'000.00	Hochwasser-Rückhaltebecken (HRB) Allmend und Ittismoos: Ausführung Vorprojekt/Bauprojekt Ausbau HRB Ittismoos, Teilausbau HRB Allmend.
7410.5030.00	150'000.00	Sanierung Schäflibach (Grenze Dietikon): Vorprojekt inkl. Massnahmendefinition und Abklärung.
7410.5030.00	140'000.00	Sanierung Entwässerungsleitung ehem. öff. Gew. 1.4 Tyslimatt: Ausführung Vorprojekt/Bauprojekt.

Antrag des Gemeinderates

1. Antrag zum Budget

Der Gemeinderat hat das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Urdorf genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	78'841'800.00
	Gesamtertrag	Fr.	49'265'800.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	29'576'000.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	8'415'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	850'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	7'565'000.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Urdorf zu genehmigen.

2. Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr.	27'500'000.00
Steuerfuss		115 %

Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	29'576'000.00
	Steuerertrag bei 115 %	Fr.	31'625'000.00
	Ertragsüberschuss	Fr.	2'049'000.00

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2023 auf 115 % (Vorjahr 118 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Urdorf, 19. September 2022

Gemeinderat Urdorf

Gemeindepräsidentin

Gemeindeschreiber




Sandra Rottensteiner

Urs Keller

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Urdorf in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 19. September 2022 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	78'841'800.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	49'265'800.00
	<u>Zu deckender Aufwandüberschuss</u>	Fr.	29'576'000.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	8'415'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	850'000.00
	<u>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</u>	Fr.	7'565'000.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	<u>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</u>	Fr.	-

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Urdorf entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

2. Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr.	27'500'000.00
Steuerfuss		115 %

Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	29'576'000.00
	Steuerertrag bei 115 %	Fr.	31'625'000.00
	<u>Ertragsüberschuss</u>	Fr.	2'049'000.00

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2023 auf 115 % (Vorjahr 118 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Urdorf, 5. Oktober 2022

Rechnungsprüfungskommission Urdorf

Präsident



Emanuele Agustoni

Aktuar



Marco Menger

Rechtsmittelbelehrung

Anfragen

Anfragen von allgemeinem Interesse sind gemäss § 17 des Gemeindegesetzes spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung der zuständigen Gemeindevorsteherchaft schriftlich einzureichen.

Stimmberechtigung

An der Gemeindeversammlung sind alle in Urdorf niedergelassenen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und in den bürgerlichen Rechten nicht eingeschränkt sind, stimmberechtigt. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Protokoll

In Gemeindeversammlungen wird Protokoll geführt. Das Protokoll enthält mindestens die Beschlüsse, die Wahlergebnisse und die Beanstandungen aus dem Verfahren. Erlasse, allgemeinverbindliche Beschlüsse und Wahlergebnisse werden veröffentlicht.

Rechtsmittel

Die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte kann innert 5 Tagen schriftlich mit Rekurs in Stimmrechtssachen gemäss Verwaltungsrechtspflegegesetz geltend gemacht werden. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung von einer stimmberechtigten Person gerügt worden ist. Die Verletzung von übergeordnetem Recht kann innert 30 Tage schriftlich mit Rekurs gemäss Verwaltungsrechtspflegegesetz geltend gemacht werden. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Rekurschrift ist beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, einzureichen.



Notizen

www.urdorf.ch: Ihr Portal rund um Urdorf

Entdecken und besuchen Sie uns im Internet. Herzlich willkommen in Urdorf!

Online-Reservierungen für Kurse und Raummieten, Kontaktformulare uvm.

Informationen zu allen Lebenslagen, Schulen, Bauland, Immobilien

Sport- und Freizeitanlagen, Bibliothek, Ortsmuseum, Vereine uvm.



Finden leicht gemacht:
Bedienungsfreundliche Suchfunktion

Gemeinderat, Gemeindeversammlung, Kommissionen, Verwaltung und Betriebe



Heute und in Zukunft:
Was beschäftigt die Gemeinde

Abonnieren Sie den Newsletter
massgeschneidert auf Ihre Bedürfnisse

INTERESSIERT? NEWSLETTER ABONNIEREN [\(This E-Mail-Adresse\)](#)



Aktuelle Informationen an vorderster Front

